

Ziffer 8 (Kids) bzw. Ziffer 9 (SUP) würde ich nun in Ansehung der Änderung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen zum Mai 2018 wie folgt formulieren:

Datenerhebung, Datenverwertung und Datenschutz

Da die Verarbeitung der mit der Anmeldung angegebenen personenbezogener Daten im Zusammenhang mit der Veranstaltung nur zulässig ist, wenn eine Einwilligung des Teilnehmers vorliegt, für die Durchführung der Veranstaltung und Bearbeitung der Anmeldung jedoch die Erfassung, Speicherung, die Verarbeitung und auch die Weitergabe der Daten an andere an der Durchführung der Veranstaltung beteiligte Dritte erforderlich ist, ist für die Annahme der Meldung die Einwilligung des Teilnehmers erforderlich.

Dementsprechend willigt der Teilnehmer mit seiner Anmeldung darin ein, dass seine personenbezogenen Daten zum Zwecke der Teilnahme an der Veranstaltung erhoben, verarbeitet und gespeichert und an andere, an der Durchführung der Veranstaltung beteiligte Personen weitergegeben, insbesondere die Platzierung und Ergebnisse publiziert und im Zusammenhang mit der Veranstaltung gemachte Fotos, Filmaufnahmen und Interviews ohne Anspruch auf Vergütung veröffentlicht und verbreitet werden dürfen. Der Teilnehmer bestätigt, dass er die [Datenschutzerklärung](#) gelesen hat und stimmt der zweckgebundenen Verarbeitung in erklärter Form zu. Dem Teilnehmer ist bewusst, dass ohne diese Einwilligung eine Anmeldung zur und eine Teilnahme an der Veranstaltung nicht möglich ist.